

Wie kann ich meine Altersversorgung verbessern?

Die Finanzberater sind ins Zwielflicht geraten. Nicht nur, dass sich jetzt alle Finanzberater der Banken einzeln bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registrieren lassen müssen, und jede Finanzberatung ausgiebig schriftlich in einem Protokoll dokumentiert werden muss, sondern auch, dass zahlreiche „Außendienstler“ einer großen Versicherungsgruppe sich mit einem Strafverfahren wegen eines Betrugsvorwurfes auseinandersetzen müssen. Entgegen den Vorgaben eines Gruppenvertrages waren, so lautet der Vorwurf, individuelle Privatrentenversicherungen abgeschlossen worden, die dem Vermittler höhere Provisionserträge sicherten.

Vorsicht ist also angesagt, wenn vermeintlich lukrative Angebote auf dem privaten Versicherungs- und Bankenmarkt bei Nutzung einer vorgezogenen Altersversorgung des Versorgungswerkes eine bessere Rendite versprechen. Kann denn das wirklich zutreffen, wo doch bekanntermaßen die jahresbezogene Rendite beispielsweise der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) zwischen dem 60. und dem 65. Lebensjahr am höchsten ist. So werden hier mit Einzahlungen im letzten Jahr vor dem regulären Bezug der Altersversorgung zum Beispiel rund acht Prozent erzielt. Wie kann da eine Versicherung mit einem Rechnungszins von weniger als drei Prozent auf den reinen Sparanteil Vorteile erzielen, wenn vom gezahlten Beitrag zunächst Abschlussgebühren, Provisionen und Verwaltungskosten abgezogen werden?

Versorgungswerk auf stabilem Fundament

Doch die Argumentation der Finanzberater ist komplex und mit zahlreichen Schaubildern geschickt aufgebaut. Zunächst wird die Unsicherheit auf den Finanzmärkten genutzt zu der allgemeinen Behauptung, dass die Leistungen der Ärzteversorgung „auf zunehmend wackligem Fundament“ stehen. Das entspricht zwar eher den Wunschvorstellungen eines Finanzberaters, als den tatsächlichen Gegebenheiten, aber zur Verunsicherung ist es erst einmal geeignet. Die problematisierte Zunahme der Rentner in den nächsten Jahren soll diesen Eindruck noch



verstärken, obwohl diese selbstverständlich in den versicherungstechnischen Rückstellungen jedes Versorgungswerkes einkalkuliert ist. So verfügt allein die BÄV über 16 Milliarden Euro breit gestreuter Kapitalanlagen, mit denen die den Mitgliedern zugesagten Leistungen ausreichend abgesichert sind. Leider haben nur wenige Banken und Versicherungen die Finanzkrise und ihre Folgen bisher so gut überstanden, wie die BÄV. Das Versorgungswerk hatte bis heute keine Kapitalausfälle und konnte daher auch seine Anwartschaften und Renten trotz einer Niedrigzinsphase in den vergangenen drei Jahren wieder mit zwei Prozent jährlich dynamisieren. Wer die Spezifika des Versorgungswerkes kennt, weiß, dass die Gesamtleistung der Versorgungseinrichtung unter Berücksichtigung der jährlichen Dynamisierung auch in Zukunft in der Regel höher ausfallen werden, als die propagierten Anlagealternativen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil auf alle heute absehbaren Entwicklungen vorausschauend reagiert wurde. So wird zum Beispiel die stufenweise Anhebung des Rentenalters auf das 67. Lebensjahr die gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Mitglieder in Zeiten steigender Lebenserwartung absichern.

Die Empfehlung, mit 60 aus der Ärzteversorgung auszusteigen und das vorgezogene Altersruhegeld und die bis zum 65. Lebensjahr gesparten Beiträge in einen Sparplan bzw. eine Basisrente zu investieren, führt bei durchschnittlicher Lebenserwartung zu einem hohen Einkommens- bzw. Vermögensverlust für jeden, der sich darauf einlässt. Die Empfehlung beruht wohl auf einer fahrlässigen, möglicherweise sogar auf einer gezielten Falschauslegung der Satzung des Versorgungswerkes. Fehlerhaft ist fast regelmäßig, dass die rentenerhöhenden Beiträge in das Versorgungswerk zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr, also gerade in der Phase mit der höchsten Beitragseffizienz, unberücksichtigt bleiben. Deshalb ist die Lücke zwischen der „Rente mit 65“ und dem vorgezogenen Altersruhegeld mit 60 viel größer, als von den Finanzberatern dargelegt. Das gilt unabhängig von den steuerlichen Auswirkungen. Im Ergebnis bringt die Kombination aus vorgezogener Altersrente und externer Anlage der Rente und der gesparten Beiträge nicht monatlich 500 Euro mehr, sondern zirka 280 Euro weniger. Das ergibt dann bei durchschnittlicher Lebenserwartung einen Vermögensverlust von insgesamt zirka 50.000 Euro für das Mitglied.

Sichere Nachteile, fragliche Vorteile

Dazu kommen noch andere Schwachstellen des Vorschlags: Die Auszahlung aus dem Sparplan ist auf 20 Jahre begrenzt, der Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz entfällt zum Teil mit Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente und die Dynamisierung der Anwartschaften und Renten der Ärzteversorgung wird vollständig verschwiegen. Noch schlechter sieht die Bilanz für einen angestellten Arzt aus. Er verliert bei den Vorschlägen der Bank- und Versicherungsberater den Arbeitgeberanteil seiner Beiträge zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr, was im Falle eines Höchstbeitragszahlers über 26.000 Euro ausmacht. Dies kann für ein angestelltes Mitglied der BÄV den Verlust einer dynamischen Rente von monatlich zirka 170 Euro ab dem 65. Lebensjahr bedeuten.

Vielleicht bleiben aber doch die „steuerlichen Vorteile“. Die werden aber von Fall zu Fall unterschiedlich ausfallen. Doch allein wegen „Steuroptimierung“ haben in unserem Land nicht nur Ärzte schon viele folgenschwere Entscheidungen bei ihrer Vermögensanlage getroffen – und später bereut. In der Regel kann der steuerliche Vorteil nicht den finanziellen Nachteil aufwiegen, der entsteht, wenn man die Beiträge nicht in ein hocheffizientes Versorgungswerk investiert, sondern in ein Produkt mit hohen Verwaltungs- und Vertriebskosten, bei bescheidenem Garantiezins.

Und was kann man den Kollegen empfehlen? Im Hinblick auf die langfristigen Auswirkungen ihrer Entscheidung sollten sie nichts überstürzen, sondern wie folgt vorgehen:

- » Lassen Sie sich eine Vorausberechnung bei der BÄV erstellen, bei der neben der Höhe des vorgezogenen Altersruhegeldes auch die Auswirkungen künftiger Pflichtbeiträge und Dynamisierungen (ein bzw. zwei Prozent) auf die Regelaltersrente dargestellt werden. Seit 2009 sind derartige Vorausberechnungen – nach Registrierung und Anmeldung – auch über das Portal der BÄV www.baev24.de möglich.

- » Verlangen Sie von Ihrem Bank- oder Versicherungsberater ebenso konkrete Berechnungen über die künftigen Leistungen für ihre vergleichbar hohen Einzahlungen in dortige Finanzprodukte unter Ausweis der – nicht garantierten – Überschussbeteiligung. So können Sie selbst beurteilen, ob die Angebote von Banken und Versicherungen geeignet sind, Ihre konkrete Rentenlücke zwischen vorgezogenem Altersruhegeld und Regelaltersgrenze dauerhaft zu schließen. Die Aussagen des Bankberaters zur Schließung der Rentenlücke sollten im Beratungsprotokoll genau festgehalten werden.
- » Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch den Leistungsumfang der unterschiedlichen Angebote, wie lebenslange Rentenzahlung, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz sowie insbesondere auch die jährliche Anpassung der Leistungen im Hinblick auf drohende Inflationsgefahren.
- » Ermitteln Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater den Steuervorteil, der sich bei Bezug von vorgezogenem Altersruhegeld ergeben würde, wobei zu berücksichtigen ist, dass die künftigen Beiträge und gegebenenfalls freiwillige Mehrzahlungen zum Versorgungswerk in gleichem Umfang zum Sonderausgabenabzug berechtigen, wie Einzahlungen in die so genannte „Basis-“ oder „Rüruprente“.

Verschiedene Optionen genau prüfen

Per Saldo werden Sie schon heute feststellen, dass Beiträge zur BÄV deutlich höhere Leistungen erwarten lassen, als Einzahlungen in andere Systeme – und dies, obwohl die Sicherheit einer Anstalt des öffentlichen Rechts in den heutigen Zeiten kaum zu übertreffen ist. Wegen der bereits erwähnten hohen Beitragseffizienz „vor Eintritt in die Rente“ musste dieser Zeitraum zum Schutz der Solidargemeinschaft mit einer „persönlichen Beitragsgrenze“ versehen werden, die jedes Mitglied grundsätzlich durch seine Einzahlungen zwischen dem 50. und 55. Lebensjahr selbst bestimmt. Jeder,

der diese persönliche Beitragsgrenze noch gestalten kann, sollte diese Option genau prüfen.

Für alle, die dies nicht mehr können, wird noch vor dem Jahresende 2011 eine neue Option eröffnet. Der Landesausschuss der BÄV hat im Februar dieses Jahres die Geschäftsführung beauftragt, bis zur nächsten Sitzung im Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Satzungsänderung vorzulegen, um betroffenen Mitgliedern freiwillige Mehrzahlungen über die persönliche Beitragsgrenze hinaus ohne Belastung der Versichertengemeinschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde ein Konzept in Auftrag gegeben, dass betroffenen Mitgliedern diese Option bereits in diesem Jahr ermöglicht.

Das bedeutet konkret, dass alle Mitglieder, die heute in ihrer freiwilligen Beitragsmehrzahlung durch eine persönliche Beitragsgrenze eingeschränkt sind, noch vor dem Jahresende die Möglichkeit erhalten werden, im Versorgungswerk freiwillige zusätzliche Beiträge zu leisten, mit einer vorher bekannten anteiligen Verrentung pro Einzahlungsjahr, mit jährlicher Dynamisierung, bei vollem Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsschutz bei niedrigen Verwaltungskosten. Damit können die steuerlichen Optionen vollständig mit Beiträgen an das eigene Versorgungswerk genutzt werden.

Autor



*Dr. Lothar Wittek,
Vorsitzender des
Verwaltungsaus-
schusses der BÄV,
Denninger
Straße 37,
81925 München*